

43. Österreichische Jugendmeisterschaften 2014 im Kunstturnen

am 31. Mai und 1. Juni 2014 in Wels

ÖFT-Event-Nr.: 14-11007

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Welser Turnverein 1862
[www.welser-turnverein.at]

Austragungsort:

NMS Wels-Pernau
Handel-Mazzetti-Straße 5, 4600 Wels

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 30. Mai 2014

Zeit	Mädchen	Burschen
15.00-19.00	Freies Training	

Samstag 31. Mai 2014

Zeit	Mädchen	Burschen
08:30-10:00	ET J3	ET J3
10:00-10:10	Eröffnung	
10:10-13:30	WK J3	WK J3
13:45-14:00	Siegerehrungen	
14:00-15:30	ET J2	ET J1+J2
15:30-18:30	WK J2	WK J1+J2
18:45-19:00	Siegerehrungen	

Sonntag 1. Juni 2014

Zeit	Mädchen	Burschen
08:30-10:00	ET J1	ET Kür
10:00-12:30	WK J1	WK Kür
12:30-13:00	Siegerehrungen	

ET: Einturnen, WK: Wettkampf

Änderungen vorbehalten!

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2014 des ÖFT.

Neu: Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch, **14. Mai 2014** von den Landesfachverbänden für Turnen über die **ÖFT-Meldeplattform** erfolgen.

Voranmeldung der voraussichtlichen Teilnehmerzahlen pro Klasse bis **9. April 2014** an die ÖFT-Zentrale Thomas Pfeiffer (thomas.pfeiffer@oeft.at)

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 16,- pro Turner/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Titelvergaben:

Es werden in allen Stufen **Mannschaftswertungen, Einzel-Mehrkampfwertungen** und (ohne Siegerehrungen, jedoch mit offiziellen Ergebnislisten) **Einzel-Gerätewertungen** (bei den Turnern aus den jeweils sechs besten Kürturnern) durchgeführt.

Die Sieger/innen der Einzelwertungen bzw. die siegreichen Landesverbände der Mannschaftswettkämpfe und die jeweiligen Mannschaftsmitglieder erhalten entsprechend ihrer Wettkampfstufe den Titel

„Österreichische MeisterIn der Jugend 1/2/3“ im Kunstturnen 2014.

Die drei Erstplatzierten jedes Einzelmehr- bzw. Mannschaftswettkampfes erhalten Medaillen.

Ex-Aequo

Kommt es zu gleichen Endwerten (Team, Mehrkampf, Einzelgeräte), so erfolgt eine **Ex-Aequo-Platzierung**.

Wettkämpfe Mädchen:

Übungsausschreibung und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Wettkampfprogramm (inkl. allen Änderungen und Klarstellungen 2013+)

Jugend 3: Jahrgänge 2003 und 2004.

Jugend 2: Jahrgänge 2001 bis 2003.

Jugend 1: Jahrgang 1999 bis 2001.

Mannschaftsbildung:

Startberechtigt sind pro Stufe beliebig viele Mannschaften jedes Landesfachverbands für Turnen.

	Max. Anzahl an Turnerinnen in einer Mannschaft	Besten ... Wertungen pro Gerät zählen
Jugend 3	5	4
Jugend 2	4	3
Jugend 1	3	2

Jeder Landesverband kann zusätzliche Einzeltturnerinnen entsenden.

Kampfrichterinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

Bei 1-4 Turnerinnen 1 Kampfrichterin

Bei 5-9 Turnerinnen 2 Kampfrichterinnen

Ab 10 Turnerinnen 3 Kampfrichterinnen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Trainer/innen:

Für jede Mannschaft sind bis zu zwei Trainer/innen zu melden. Darüber hinaus ist für etwaige (nicht in Mannschaften nominierte) Einzeltturnerinnen ein/e Trainer/in zu melden.

Diese haben ihre Mannschaften / Turnerinnen während der gesamten Veranstaltung zu betreuen und nur diese haben Zutritt zum Wettkampfräumenraum.

Wettkämpfe Burschen:

Übungsausschreibung und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Jugend-Wettkampfprogramm (inkl. allen Adaptionen 2014)

Jugend 3: Jahrgang 2002 und jünger.

Jugend 2: Jahrgang 2000 und jünger.

Jugend 1: Jahrgang 1998 und jünger.

Mannschaftsbildung:

Startberechtigt ist pro Stufe eine Mannschaft der einzelnen Landesfachverbände für Turnen.

	Max. Anzahl an Turnern in der Mannschaft	Besten ... Wertungen pro Gerät zählen
Jugend 3	8	5
Jugend 2	8	5
Jugend 1	6	3

Jeder Landesverband kann zusätzliche Einzeltturner entsenden. Es sind bis zu acht Wettkämpfer pro Landesfachverband und Stufe startberechtigt.

Kampfrichter:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesverband muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren.

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlendem Kampfrichter EUR 150,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen.

Trainer/innen:

Für jede Mannschaft sind ein bis zwei Trainer zu melden. Diese haben ihre Mannschaft während der gesamten Veranstaltung zu betreuen. und nur diese haben Zutritt zum Wettkampfräumenraum.

Turner Einzelmehrkämpfe

Kür-Sechskämpfe zur Ermittlung der Einzelmeister: Inhalte und Bewertung gemäß aktuellem ÖFT-Kür-Wettkampfprogramm.

Zur Kür werden die 14 Bestplatzierten Einzelmehrkämpfer des Mannschaftswettkampfes in jeder Stufe zugelassen (bei Verzicht eines qualifizierten Turners rückt der Nächstplatzierte nach). Die Einzelmehrkämpfe beginnen bei null Punkten.

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Eva Pötttschacher e.h.
Sportdirektorin
Kunstturnen weiblich

Dieter Egermann e.h.
Sportdirektor
Kunstturner männlich

Mag. Robert Labner e.h.
Generalsekretär



Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2014

**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oefn.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfrichter:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:


Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungs- ausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär